



Informationsvorlage

090/005/2024

Amt/Abteilung: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung Datum: 21.05.2024	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	27.05.2024	Vorberatung N
Stadtrat	04.06.2024	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Zwischenbericht Beteiligungsrat mit Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Beteiligungsrates der Stadt Landau

Information:

Anlass

Aus der Mitte des Beteiligungsrates und auf Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung am 31. Januar 2024 der Wunsch formuliert, die Arbeit des Beteiligungsrates zum Ende der Wahlperiode zu reflektieren. Als Format wählten die Mitglieder einen zweiteiligen Workshop mit der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (Durchführung im März und April 2024).

Die Arbeitsergebnisse wurden in der Sitzung am 17. April vertiefend beraten und bilden die Basis für den vorliegenden Zwischenbericht mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gremiums. Dem neuen Stadtrat wird im Herbst eine Fortschreibung der Leitlinie für Bürgerbeteiligung / Landauer Weg der Bürgerbeteiligung zur Beratung vorgelegt.

Fragestellungen

Was hat sich mit Blick auf die Arbeit des Beteiligungsrates bewährt? Was ist gut gelungen? Wo liegen Verbesserungspotentiale?

Betrachtet wurden insbesondere folgende Aspekte:

- Aufgabenerfüllung
- Rollenklarheit
- Organisatorische Aspekte, wie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen

Kooperativer Evaluationsansatz

- Online-Befragung der Mitglieder am 27. Februar bis 6. März 2024
- Workshops am 6. März und 3. April 2024
- Strukturierte Einzelgespräche mit ehemaligen Mitgliedern
- Auswertung von Protokollen, Pressemeldungen und Teilnahmelisten

Leitlinie für Bürgerbeteiligung als zentrales Regelwerk für den Beteiligungsrat

Für den kooperativen Evaluationsansatz und die Workshopdurchführung wurde mit der Leitlinie für Bürgerbeteiligung als Referenz gearbeitet. Darin sind Aufgaben, Rolle und Zusammensetzung des Beteiligungsrates detailliert festgelegt.

Die Leitlinie für Bürgerbeteiligung / Landauer Weg der Bürgerbeteiligung wurde 2014/2015 von einem Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Stadtrats und der Verwaltung erarbeitet, im Stadtrat beschlossen (100/164/2015) und im Jahr 2020 fortgeschrieben. Ziel der Schaffung eines Regelwerks war es, das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik in Landau verlässlich, transparent, mit fairen Chancen für alle und Respekt vor den unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten zu gestalten.

Dem Beteiligungsrat wird in dem Regelwerk eine methodische-beratende und prozessuale Begleitung der Bürgerbeteiligung in Landau mit klarem Aufgabenprofil zugewiesen.

„Der Beteiligungsrat der Stadt Landau

- befasst sich mit anstehenden städtischen Projekten und
- berät über mögliche Beteiligungskonzepte.
- Dabei sollen insbesondere Maß und Ziel der Bürgerbeteiligung festgelegt werden.
- Er definiert Zielgruppen, trägt Sorge dafür, dass alle relevanten Gruppierungen erreicht werden, und
- achtet auf die Rechtzeitigkeit des Beteiligungsverfahrens.
- Zudem betrachtet der Rat Ergebnis und Wirkung der durchgeführten Beteiligungen, um Erkenntnisse für seine laufende Arbeit und eine mögliche Weiterentwicklung der Leitlinie des „Landauer Wegs der Bürgerbeteiligung“ zu gewinnen.“ (vgl. Leitlinie, S. 5)

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Rollen- und Aufgabenklarheit sowie Teilnehmermanagement

Zum Ende der Wahlperiode ist circa die Hälfte der Mitglieder aus der Bürgerschaft aktiv im Beteiligungsrat vertreten. Der deutliche Teilnahmeschwund im Laufe der Wahlperiode ist multikausal zu erklären. Die Corona-Pandemie erschwerte sowohl die Gruppenbildung und Sitzungsdurchführung sowie die Rückkopplung zwischen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder. Auch stellt die Komplexität der Aufgabenstellung („Beratung über Bürgerbeteiligungsverfahren“) eine Herausforderung dar. Herausgearbeitet werden konnte, dass es unter den Mitgliedern teilweise abweichende Vorstellungen von der Arbeitsweise und Aufgabe des Beteiligungsrates gab, die zu einem vorzeitigen Ausscheiden von Mitgliedern führte.

Sitzungen des Beteiligungsrates: Organisation und fachliche Vorträge der Verwaltung

Positiv hervorgehoben wurde die Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen in Federführung der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wie auch die fachlichen Vorträge der Verwaltung zur Vorstellung geplanter Vorhaben und Projekte.

Als Verbesserungspotential konnte herausgearbeitet werden, dass sich die Mitglieder mehr Raum für Austausch untereinander wünschen und eine stärkere Einbindung in die

konkrete Planung von Beteiligungsprozessen mit Blick auf die Formate, Zielgruppenerreichung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bedeutung der Vorhabenliste als Arbeitsgrundlage zur Beratung über Bürgerbeteiligung

Deutlich benannt wurde ein Informationsdefizit der Mitglieder über die städtischen Vorhaben und Projekte, die geplant sind oder bereits laufen. Die konstruktive Prozessbegleitung durch den Beteiligungsrat könne nur gewährleistet werden, wenn eine öffentliche Vorhabenliste einsehbar sei und die Mitglieder hierdurch einen aktuellen und guten Überblick über Projekte und Vorhaben der Stadt Landau bekämen. Die Vorhabenliste ist ein Instrument der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und deren Einrichtung in der Leitlinie für Bürgerbeteiligung als Auftrag an die Verwaltung festgelegt.

Die Vorhabenliste wurde von der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung im März 2024 beauftragt und wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 erstmalig auf www.mitredeninld.de veröffentlicht. Dort wird neben der Übersicht bzw. Liste über städtische Projekte und Vorhaben auch ein kurzer Steckbrief für diese hinterlegt. Neben der Projektbeschreibung wird darüber informiert, ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren, formell oder mitgestaltend-informell, geplant ist. Die Mitglieder sehen darin die Chance, einen Überblick über die Planungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt gewinnen, selbst an Veranstaltungen und Beteiligungsangeboten teilnehmen und die Erfahrungen dann im Beteiligungsrat reflektieren zu können.

Der Beirat ist dazu eingeladen, die Gestaltung der Vorhabenliste (visuell, inhaltlich) im Hinblick auf deren Nutzbarkeit und Bürgerfreundlichkeit zu prüfen und die Stabsstelle hierzu laufend zu beraten.

Beratungsergebnisse des Beteiligungsrates

Die Rückkopplung der Beratungsergebnisse und Empfehlungen aus dem Beirat in die Ausschuss- und Stadtratssitzungen wird von den Mitgliedern als ausbaufähig beschrieben. Auch halten sie es für signifikant, dass der Beteiligungsrat auf Basis der Vorhabenliste zu der Einschätzung kommen kann, dass eine Bürgerbeteiligung notwendig wäre, auch wenn Stadtrat und Verwaltung bislang zu einer anderen Einschätzung kamen. Der Beirat kann schon heute jederzeit einen Vorschlag an Verwaltung und den Stadtrat richten, dass eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll (vgl. Leitlinie S. 4-5). Bislang hat er diese Möglichkeit noch nicht genutzt.

Die Entscheidung, ob und wie eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, liegt weiterhin beim Stadtrat.

Mitgestaltung von Beteiligungskonzepten

Insbesondere bei komplexen Beteiligungsverfahren mit gesamtstädtischer Bedeutung ist ein gut durchdachtes Beteiligungskonzept unter Einbezug vieler Perspektiven von großer Bedeutung. Die beratende Unterstützung eines Beirats bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligung kann hierbei einen großen Mehrwert darstellen.

Laut Leitlinie (S. 5) soll der Beiratsrat die Grundzüge von Beteiligungskonzepten auf Basis vorliegender Vorschläge der Verwaltung erarbeiten. Bislang bezog sich die Mitwirkungsmöglichkeit des Beiratsrates auf die Beratung über bereits fertiggestellte Beteiligungskonzepte der Verwaltung. Viele der Beratungsgegenstände waren dabei schon zeitlich und inhaltlich festgezogen, sodass die Beratungsergebnisse aus dem Beirat oft keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Mit Blick auf die Aufgabe des Beiratsrates bedarf es Gestaltungsspielräume in den Beteiligungskonzepten, wenn diese dem Beiratsrat vorgelegt werden.

Der inhaltlichen Mitgestaltung von Beteiligungskonzepten durch den Beiratsrat sind organisatorische Grenzen gesetzt. Wie in den Workshops erarbeitet wurde, sind im Ehrenamt mehr als 6-8 Sitzungen pro Jahr und ggf. zusätzliche Workshop- und Infostandtermine nicht zumutbar für die Mitglieder. Auch sind den Ressourcen der Stadtverwaltung Grenzen gesetzt in der Durchführung und Begleitung von Sitzungen des Beirats. Daher sollen die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden, um die Bürgerbeteiligung in Landau konstruktiv zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Bei einfachen, standardisierten Beteiligungsverfahren, z.B. nach Baugesetzbuch und bei Bürgerversammlungen, ohne hohe thematische und methodische Komplexität, wünscht sich der Beirat eine frühzeitige Information und eine Reflexion in der darauffolgenden Beiratssitzung, ob die Ziele der Beteiligung und die geplanten Zielgruppen erreicht werden konnten.

Bei komplexen Beteiligungsverfahren wird der Beiratsrat im Rahmen eines Workshops in die Konzeption mit einbezogen. Dies wird im Rahmen einer Pilotphase erprobt und nach einem Jahr evaluiert. Als Pilotprojekt wird im zweiten Quartal 2024 ein Workshop in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzstabsstelle zur Planung des Klimarates durchgeführt und hierzu Erfahrungen gesammelt.

Für die Einordnung der Verfahrenskomplexität entwickelt die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung eine Entscheidungsmatrix in Zusammenarbeit mit den Fachämtern, die Bürgerbeteiligungsverfahren regelmäßig durchführen.

Reflektion laufender und abgeschlossener Beteiligungsverfahren im Beiratsrat

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass die aktiven Beiratsmitglieder nur an einem Bruchteil der Beteiligungsverfahren in Landau selbst teilgenommen haben. Dies dürfe und müsse sich ändern, um die Prozessbegleitung der Bürgerbeteiligung gewährleisten zu können.

Alle Beteiligungsangebote sind im Veranstaltungskalender auf www.mitredeninld.de aufgeführt. Beiratsmitglieder werden künftig zusätzlich von der Stabsstelle per E-Mail zu Beteiligungsverfahren eingeladen, um ihre Rolle als „Prozessbegleiter“ wahrnehmen zu können

Die gemeinsame Reflektion laufender Beteiligungsverfahren basierend auf persönlichen Beobachtungen und Wahrnehmungen der Beiratsmitglieder ist Bestandteil jeder Sitzung.

Arbeitsweise und Gestaltung der Treffen/Sitzungen des Beiratsrates

Die Beiratsmitglieder wünschen sich eine Intensivierung des Austauschs der Beiratsmitglieder untereinander. Dies sei bisher zu kurz gekommen. Zuviel Input der Verwaltung hätte die formalen Sitzungen gefüllt, während die eigentliche Aufgabe laut Leitlinie zu kurz gekommen sei. Gewünscht werden aktivierende Methoden, eine Arbeitsatmosphäre auf Augenhöhe und inhaltliche Impulse zu Beteiligungsmethoden sowie Best Practice aus anderen Kommunen. Auch möchten die Mitglieder eigene Impulse und Themen zur Bürgerbeteiligung einbringen können.

Die Beiratsmitglieder werden weiterhin ausdrücklich dazu eingeladen, Themen auf die Tagesordnung zu setzen und inhaltliche Inputs in die Sitzungen einzubringen. Die Sitzungsleitung unter Einbezug aktivierender Methoden übernimmt weiterhin auf Wunsch der Beiratsmitglieder die Stabsstelle. Fachliche Inputs aus der Verwaltung in den Beiratssitzungen werden zeitlich reduziert und auf Relevanz für die Beiratsarbeit geprüft.

Beteiligungsrat mit „Wir-Gefühl“

Das bisherige Sitzungsformat und die Einschränkungen während der Corona-Pandemie konnte keine Gruppe entstehen lassen, die sich mit klarem Aufgabenprofil nach außen positionieren und nach innen im aktiven Austausch der Begleitung der Bürgerbeteiligung in Landau widmen konnte. Vermisst wurde ein „Wir-Gefühl“, das als wesentliches Erfolgskriterium für kontinuierliche Sitzungsteilnahme beschrieben wird.

Die Stabsstelle unterstützt die Beiratsmitglieder künftig verstärkt beim „Ankommen“ sowohl inhaltlich (z.B. Materialien zur Bürgerbeteiligung, Kompetenzaufbau) als auch in der Gruppe (z.B. durch ein Kennenlernetreffen). Künftige Treffen des Beirats sollen so gestaltet werden, dass sich alle Gruppenmitglieder mit ihren Erfahrungen und lebensweltlichen Bezügen einbringen können. Die Sitzungsplanung lässt genügend Zeit und Raum für das gemeinsame Erarbeiten von Ideen.

Mitgliedermanagement – Gruppengröße, Stellvertretungen und Nachnominierung

Gleichzeitig wünschen sich die Mitglieder, dass eine leistungsfähige Gruppe mit Interesse an Bürgerbeteiligungsthemen entsteht. Hierfür ist eine kontinuierliche Sitzungsteilnahme erforderlich.

Die Dokumentation der konkreten Teilnahmen an den Beiratssitzungen zeigt einen Mitgliederschwund im Zeitverlauf, auch wegen der Corona-Pandemie. Bei den Stellvertretungen aus der Bürgerschaft kam es teilweise zu einer Unklarheit über deren Rolle und Aufgabe. „Tandems“ zwischen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern kamen weitestgehend nicht zustande, die für eine gegenseitige Vertretung und den kontinuierlichen Informationsaustausch nötig gewesen wären.

In den Workshops wurde der Vorschlag erarbeitet, die Gesamtgruppengröße des Beirats wie in den Leitlinien geregelt, bei 12 Personen zu belassen (vgl. Leitlinie, S. 12), bestehend aus

- 6 bürgerschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern,
- 4 Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und

- 2 Mitarbeitenden der Verwaltung – besetzt durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung sowie die Gleichstellungsstelle.

Um die oben beschriebene Teilnahmekontinuität strukturell zu fördern, wünschen sich die Mitglieder, dass keine Stellvertretungen für die bürgerschaftlichen Mitglieder benannt werden, sondern bei Ausscheiden eines bürgerschaftlichen Mitglieds, eine zügige Nachnominierung per Los durch den Stadtrat aus dem Pool der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt. Scheidet ein Mitglied aus der Verwaltung aus, soll die Stabsstelle nach fachlichen Gesichtspunkten Vertretende aus der Verwaltung nachnominieren. Mitglieder aus dem Stadtrat sollen ausdrücklich nach Interesse und Motivation für eine Arbeit im Beteiligungsrat durch diesen selbst entsendet werden.

Die Stabsstelle bereitet für die Nachnominierten alle erforderlichen Unterlagen vor und unterstützt bei der Einarbeitung in die Beiratsarbeit.

Stärkung der Rückkopplung zwischen den Beiräten untereinander sowie mit dem Stadtrat

Die Mitglieder wünschen sich eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Beirat und Stadtrat, um die Bürgerbeteiligung in Landau – eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft – besser aufstellen zu können. Informations-, Rückkopplungs- und Kommunikationsprozesse müssten verbessert werden.

Die vom Stadtrat entsendeten Beiratsmitglieder sollen ausdrücklich Interesse am Thema Bürgerbeteiligung und einer kontinuierlichen, aktiven Mitwirkung im Beteiligungsrat haben. Die entsendeten Mitglieder tragen durch Rückkopplung der Beiratsarbeit in die Fraktionen dazu bei, dass ein Informations- und Lernprozess zum Thema Bürgerbeteiligung gewährleistet ist.

Auch wurde die Idee erarbeitet, dass eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Beirat für Migration und Integration, die Aufgabenerfüllung des Beteiligungsrates unterstützen könnte. Die Zielgruppenperspektiven könnten die Beratung und Begleitung von Bürgerbeteiligungsprozessen inhaltlich bereichern.

„Think Tank Bürgerbeteiligung“ – öffentlich und transparent

Der nicht-öffentliche Austausch der Beiratsmitglieder im Workshop ermöglichte eine offenere und konstruktivere Diskussions- und Arbeitsatmosphäre als in den öffentlichen Sitzungen. Im „geschützten“ Raum konnten Erfahrungen und Ideen ausgetauscht werden, die in einer öffentlichen Beiratssitzung so vermutlich nicht zur Sprache gekommen wären.

Aus der Mitte des Beirats wird die Umgestaltung des Beirats in eine Arbeitsgruppe mit weniger „Gremienatmosphäre“ gewünscht. Neben den Sitzungen, die methodisch angereichert werden, sollen darüber hinaus auch Workshops mit geschlossenem Teilnehmerkreis stattfinden.

Öffentlichkeit und Transparenz der Beiratsarbeit werden künftig verbessert durch zusätzliche Veröffentlichungen der Sitzungstermine und Sitzungsprotokolle auf www.mitredeninld.de hergestellt werden.

Auch wünschen sich die Mitglieder, dass die Rolle des Beirats bei der städtischen Berichterstattung über Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung erwähnt wird. Bei Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung sollen anwesende Beiratsmitglieder namentlich begrüßt werden.

Kooperative Evaluation der Beiratsarbeit nach einem Jahr

Die Leitlinie sieht einen kontinuierlichen Lernprozess bei der Arbeit des Beteiligungsrates und der Bürgerbeteiligungsverfahren in Landau vor. „Teil der Leitlinie ist deshalb die regelmäßige Betrachtung der gemachten Erfahrungen durch den Beteiligungsrat, der gegebenenfalls dem Stadtrat Änderungen oder Ergänzungen der Leitlinien vorschlägt. Die Koordinationsstelle bereitet die Auswertung vor, in dem sie z.B. Rückmeldungen laufend festhält und die Verfahren beobachtet“ (siehe Leitlinie S. 14).

Die Mitglieder regen daher an, im Herbst 2025 einen Evaluationsworkshop analog zu den Workshops im Frühjahr 2024 stattfinden zu lassen, um die neue Arbeitsweise und die verbesserten Prozesse zu reflektieren und auf Zielerreichung hin zu überprüfen.

Offene Themen / Fragestellungen für nächste Wahlperiode

Noch nicht abschließend im Workshop bearbeitet wurden folgende Fragestellungen:

- **Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung:** Wie können Kinder und Jugendliche bei Bürgerbeteiligungsverfahren besser mitgedacht werden?
- **Bürgerbeteiligung Stadtdörfer:**
 - Wie können bei gesamtstädtisch relevanten Themen der Bürgerbeteiligung (z.B. Stadtentwicklung, Verkehr) auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtdörfer einbezogen werden?
 - Wie kann deren Perspektive auf das Thema Bürgerbeteiligung mit in die Arbeit des Beirates einfließen?
- **Neuer Titel für den Beteiligungsrat**
 - Wie kann deutlicher werden, dass das Gremium über Methoden und Prozesse der Bürgerbeteiligung berät, nicht über Inhalte / politische Themen?

Dank und Würdigung

Die Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung dankt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Beteiligungsrates für ihre engagierte Arbeit in der Wahlperiode 2019 – 2024 und ihren Einsatz für die Bürgerbeteiligung in Landau.

Nächste Schritte

19. Juni Letzte Sitzung des Beteiligungsrates (Wahlperiode 2019-2024)

31. Juli	Bewerbungsfrist für neue Mitglieder (Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft) für die Wahlperiode 2024-2029
27. August	Sitzung des Stadtrates: Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Leitlinien
10. September	Sitzung des Stadtrates: Auslosung der bürgerschaftlichen Beiratsmitglieder
November 2024	Geplanter Austausch des neuen Beteiligungsrates mit dem Jugendbeirat

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: